

Τῷ αὐτῷ ἔτει ἐδηλώθη νίκη | Romani cum Persis conflixere.
κατὰ Περσῶν μηνὶ Γορπιαίῳ πρὸ
ἡ' Ἰδῶν Σεπτεμβρίων ἡμέρᾳ γ'.

Die Verwandtschaft der beiden Quellen erhellt durch die Vergleichung, namentlich der vier Nachrichten zum letzten Jahre, auf das deutlichste: man sieht, es liegt beiden dieselbe constantinopolitanische Quelle vor, welche bis 395 auch noch durch die Fasti Idat. vertreten war. Viel mehr als wir gegenübergestellt haben geht in beiden Ableitungen auf die gemeinsame Quelle zurück, aber Marc. hat häufig die Fastennachricht mit Stücken aus seinen sonstigen Quellen compilirt, die eine aus der andern ergänzt, kurz sie mehr verarbeitet: häufig namentlich ein Ereigniss mit den Worten einer andern Quelle erzählt und nur die chronologische Bestimmung den Fasten entlehnt. In allen solchen Fällen würde die Vergleichung mit der anderen Ableitung nichts erzielen und doch bilden die Fasten durchaus die Grundlage der ganzen Arbeit Marcellins. Es kommt vor, dass Nachrichten in einer der beiden Ableitungen um ein Jahr verschoben sind: so hat Marc. die Notiz 'Theodosius iunior quinquennalia dedit' schon zum Jahre 406, während Chron. pasch. sie erst zu 407 bringt. Den Tod Theodosius' I. meldet letzteres irrthümlich schon zu 394 statt zum folgenden Jahr. Dergleichen Verschiebungen kommen in allen Fastenexemplaren vor, ohne dass sie als ursprüngliche Fehler zu betrachten sind. So lange uns die Fasti Idat. als dritte Ableitung der constantinopolitanischen Annalen zu Gebote standen, fanden wir, dass Chron. pasch. die Quelle keineswegs vollständig wiedergiebt, daraus darf man schliessen, dass es auch später vieles weglässt, was die Quelle bot: auch finden wir bei Marc. zahlreiche Nachrichten, welche im Chron. pasch. fehlen, und doch gewiss auf die gemeinsame Quelle zurückgehen. Dahin gehört die schon citirte Notiz zum Jahre 402 über ein Erdbeben in Constantinopel; zum Jahre 407 (Ind. V): Cisterna maxima iuxta prophyreticam Constantini Imp. columnam constructa est; zum Jahre 409 (Ind. VII): Apud Cpim magna exarsit populi seditio etc.; zweifellos die Notiz zum Jahre 414: Theodosius iunior decennalia dedit . . . , denn die Feier der kaiserlichen Regierungsjubiläen, falls der Ausdruck erlaubt ist, war in den oströmischen Fasten regelmässig notirt. Zum Jahre 422 (Ind. V): Theodosius Imp. Eudoxiam filiam genuit, welche Chron. pasch. nur deshalb weglässt, weil es schon zum vorhergehenden Jahre in der zusammenhängenden Erzählung aus Joa. Mal. gemeldet hat: Καὶ ἔσχεν ἐξ αὐτῆς Ἀθηναΐδος τῆς καὶ Εὐδοκίας θυγατέρα Εὐδοξίαν ὀνόματι; zum Jahre 430 (Ind. XIII): Theodosius Imp. tricennalia gessit u. s. w.

Die Uebereinstimmung zwischen beiden Ableitungen und